Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/663/613	Tiefbauamt /Stadtplanungsamt	**66/071/2010**

Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd / Bereich Fußweg-/Radweg-Querung Steudacher Straße
1. Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Stadtratsfraktion vom 12.07.2010
2. Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke in der BWA-Sitzung am 13.07.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Polizei

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des BWA zu Kenntnis gedient.
Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Entwicklung an der Querungshilfe zu beobachten.
Der Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Fraktion und die Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Nach Abklärung mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde sowie nach Prüfung der Regelwerke erfüllt die bestehende Querungshilfe mit Mittelinsel für Fußgänger und Radfahrer bei den derzeitigen und prognostizierten Verkehrszahlen die verkehrstechnischen Anforderungen.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt und Polizei

Ein hohes Fußgänger- und Radfahreraufkommen wird im betreffenden Bereich nicht erwartet. Aus Sicht von Amt 32 sollte der Abarbeitung der 2002 beschlossenen Prioritätenliste von Signalanlagen, welche häufig Unfallhäufungsstellen darstellen (z.B. Gundstraße / Am Hafen) ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als der Forderung nach Signalisierung im Bereich der Steudacher Str. / Adenauerring. Die zul. Höchstgeschwindigkeit wurde nach großzügiger Auslegung der StVO auf nur 70 km/h festgelegt. Bei Errichtung einer Fußgängersignalanlage wird eine Straßenbeleuchtung für erforderlich gehalten.

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Das Stadtplanungsamt hat die Erforderlichkeit einer Fußgängersignalanlage geprüft. Anhand der bestehenden Kriterien können im vorliegenden Fall sowohl Querungshilfen in Form einer Mittelinsel als auch Fußgängersignalanlagen (FULSA) Anwendung finden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird die bestehende Querungshilfe aber als ausreichend angesehen. Es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sich nach Verkehrsfreigabe des Adenauerrings die bisherigen Prüfkriterien (Querungsbedarf, Verkehrsaufkommen MIV) sprunghaft ändern.

Falls sich nach der Verkehrsfreigabe des Adenauerrings oder im Rahmen einer zukünftigen Bebauung der Querungsbedarf oder das Verkehrsaufkommen erhöhen, kann statt der Errichtung einer kostenintensiven FULSA auch mit einer Verringerung der zulässigen Höchst-

geschwindigkeit auf 50 km/h einer sicheren Querung Rechnung getragen werden.

Bei Errichtung einer Fußgängersignalanlage sind die Warteflächen auf der Mittelinsel zu verbreitern und an den Seitenbereichen Aufstellflächen zu schaffen (s. Anlage 1). Es ist eine gemeinsame Furt für Fußgänger und Radfahrer einzurichten. Die Steuerung der FULSA ist so zu gestalten, dass die komplette Fahrbahn ohne Halten auf der Mittelinsel überquert werden kann.

Kostenschätzung

Für die Errichtung einer Fußgängersignalanlage (FULSA) am Standort der bestehenden Querung mit Mittelinsel werden folgende Kosten geschätzt.

- Stromanschluss (ca. 320 m ESTW- Netzanschluss-Kabelverlegung) ca. 45.000,- €
- Fußgängersignalanlage ca. 20.000,- €
- Straßenbeleuchtung mit Adaptationsstrecke (70 km/h) ca. 60.000,- €
- Tiefbauarbeiten, bauliche Anpassung der vorhandenen Querungshilfe (Mittelinsel) mit Aufstellbereichen für die Signalanlage, Markierung, Baustellenabsicherung ca. 20.000,- €

Es werden Gesamtkosten i.H.v. ca. 145.000,- € veranschlagt.

Bisheriger Planungsablauf

Anzumerken ist, dass nach eingehenden und mehrjährigen Planungsphasen (Bebauungsplanverfahren BP 420 „Verlängerung Adenauerring Süd“ und BP 421 „Adenauerring – Ringschluss“) der Ausbauzustand des Ringschlusses Adenauerring in der jetzigen umzusetzenden Form beschlossen wurde und von keiner Seite zusätzliche Forderungen im Zusammenhang mit diesem Knotenpunkt und der Querungshilfe gestellt wurden.

Weiteres Vorgehen

Das Stadtplanungsamt wird im Ortsbeirat weiter informieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		145.000,- €	bei IPNr.: -
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten	FULSA ca.	1.500,- € p.a.	bei Sachkonto:
	Straßenbeleuchtung: ca.	1.200,- € p.a.	
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist eine nachträgliche Aufrüstung mittels FULSA nicht förderfähig. Die Beleuchtung wird grundsätzlich nicht gefördert.

Anlagen: Übersichtsskizze (Anlage 1)
Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Stadtratsfraktion (Anlage 2)
Anfrage StR Könnecke (Anlage 3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 28.09.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des BWA zu Kenntnis gedient.
Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Entwicklung an der Querungshilfe zu beobachten.
Der Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Fraktion und die Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke sind hiermit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke	gez. Bruse
Vorsitzender	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang